

Gemeinnütziger Verein

Anerkannte Umweltvereinigung



Kontakt:

Schulstraße 22

72359 Dotternhausen

Mobil: 015111604766

E-Mail: norbert.majer@gmx.de

Internet: www.nuz-ev.de

Vorsitzende: Norbert Majer, Siegfried Rall, Bernd Effinger

Dotterhausen, den 01.12.2022

P e t i t i o n

**an das Regierungspräsidium
persönlich an Herr Regierungspräsident Tappeser**

Die anerkannte Umweltvereinigung Natur- und Umweltschutz Zollernalb e.V. fordert Sie und Ihre Umweltschutzabteilung auf die rechtswidrigen Ausnahmegenehmigung für Abgasgrenzwertüberschreitungen für das Zementwerk Holcim Dotternhausen auf Grundlage des § 17 BImSchG zurück zu nehmen und die gesetzlich festgelegten Einhaltung der ab 1.1.19 gültigen Grenzwert nach dem BImSchV sofort zu fordern!

Nach § 24 BImSchV Abs.1 Ziff. 2 dürfen Ausnahmen nur erteilt werden, wenn „im Übrigen die den Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung angewandt werden“

Genau dies ist bei Holcim Dotternhausen nicht der Fall, was auch dem RP TÜ bekannt ist.

Dem Reg.Präsidium liegen seit dem 21.12.15 Verwaltungsanweisungen des Umweltministeriums vor (Eckpunktepapier), in dem unter Änderung des BVT Merkblattes die Nachrüstung einer SCR Anlage (Abgasreinigung mit Katalysatoren) als Stand der Technik, spätestens ab 1.1.19 im Interesse des Umweltschutzes und der Gesundheit der Bevölkerung gefordert wird.

Selbstverständlich können im Wege der Technologie Offenheit auch noch heute bessere und gängige Abgasreinigungen wie DeKONox oder Nachverbrennungen mit RTO eingesetzt und seitens des RP TÜ gefordert werden. Maximale Übergangsfrist 2 Jahre!!

Bereits über die Hälfte aller Deutscher Zementwerke haben zwischenzeitlich dieser Nachrüstungs-Aufforderung freiwillig Folge geleistet bzw. sind von den zuständigen Genehmigungsbehörden hierzu aufgefordert worden.

Nur das RP TÜ behauptet vollständig technisch fehlerhaft (ifeu Gutachten für UM BW, Sachverständige Dr.Schönberger Uni Stgt Ing. Waltisberger, Schweiz, Umweltbundesministerium) , dass die seit 30 Jahren zum Einsatz kommende SNCR Anlage, die nur durch Ammoniak einspritzung lediglich eine Stickoxidminderung leisten kann, die gleiche Reinigungsleistung und Wirkung für Klima-und Umweltschutz wie eine seit 2015 wissenschaftlich untermauerte Fortentwicklung mit einer SCR Anlage hätte!

Ja selbst vor dem VG Sigmaringen hat die Vertreterin des RP TÜ das Gericht in die Irre geführt mit der Behauptung, ihr liegen wegen mangelnder Aufsicht die unterschiedlichen Wirkungen einer SNCR Anlage und SCR Anlage hinsichtlich Klima- und Umweltschutz nicht vor.

Diese Falschbehauptung, die auch der Reg.Präsident gegenüber Kreisverordneten des Zollernalbkreises vertreten hat, muss richtig gestellt werden.

Auch der Reg.Präsident und seine Mitarbeiter sind dem rechtlichen und moralischen Klimaschutz und den heutigen und kommenden Generationen verpflichtet.

Weiter fordern wir, dass das Reg. Präsidium TÜ bei Holcim die tatsächlich gemessenen Halbstunden Abgaswerte aller gemessenen Abgasschadstoffe der letzten 5 Jahre anfordert, die dort zur Prüfung für das RP rechtlich aufbewahrt werden müssen und prüft, ob es unzulässige gesetzliche Grenzwertüberschreitungen gab.

Die Unterlagen sind dem NUZ e.V. als anerkannte Umweltvereinigung und der interessierten Öffentlichkeit oder jedermann zugänglich zu machen.

Es dürfen dabei nicht die vom Reg.Präsidium Tübingen überhöhten Grenzwertgenehmigungen zu Grunde gelegt werden! Genau diese müssen zurückgenommen werden.